Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl:

BMF: 2024-0.817.313

107g/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. Oktober 2024 betreffend ein Gesetz über die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes

2024 - FAG 2024 erforderliche Anpassung von Landesgesetzen

Der Landeshauptmann des Burgenlands hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im

Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. Dezember 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann des Burgenlands das angeschlossene Schreiben zu richten.

4. Dezember 2024

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Bundesminister